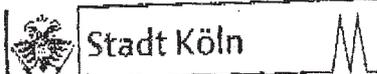


Anlage 12

Sachstandsvermerk

Die Bezirksregierung Köln hat der Verwaltung mit beigefügtem Schreiben vom 19.04.2012 ihre Absicht mitgeteilt, die erteilten Bewilligungsbescheide zu widerrufen, da eine Realisierung des Projektes bis zum 31.12.2013 aus dortiger Sicht nicht möglich sei.

Die Verwaltung strebt kurzfristig einen Gesprächstermin mit der Bezirksregierung an, um die hiesige Rechtsauffassung und Argumentation nochmals deutlich zu machen und bei der Bezirksregierung auf eine positive Entscheidung hinzuwirken. Sollte die Bezirksregierung ihre Ankündigung umsetzen und die Bewilligungsbescheide widerrufen, prüft die Verwaltung nach interner Abstimmung die Möglichkeit, ggf. Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen.



Eingang: 23. April 2012

Bezirksregierung Köln, 50806 Köln

1000/5 - Zentrale Dienste/Postservice

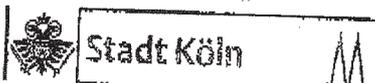
Datum: 19.04.2012

Seite 1 von 2

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
- Amt für Stadtentwicklung und Statistik-
Stadthaus

Aktenzeichen:
35.3-ÖB Vingst

50605 Köln



Eingang: 23. April 2012

15 - Amt für Stadtentwicklung
und Statistik

Auskunft erteilt:
Herr Dannenberg
Udo.Dannenberg@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 420
Telefon: (0221) 147 - 2254
Fax: (0221) 147 - 2615

Stadterneuerung

Erweiterung des Bürgerzentrums Vingst, Heßhofstr. 43;

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

Bescheid Nr. 05/75/98 vom 08.12.1998
Bescheid Nr. 05/78/02 vom 10.10.2002
Schreiben vom 29.11.2010 sowie 18.07.2011 -Az.: 150/3 Vie -
Gespräch mit Herrn Heckmanns und Herrn Vietzke, Stadt Köln, am 30.09.2011
Schreiben vom 28.12.2011 -Az.: 150/3 Vie
E-Mails vom 27.03.2012, 30.03. und 13.04.2012

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Sehr geehrter Herr Vietzke,

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

mit Schreiben vom 29.11.2010 sowie 18.07.2011 beantragten Sie, die mit o.g.
Bescheiden bewilligte Maßnahme nunmehr auch ohne Einsatz von ABM-Kräften
durchführen zu können.
Mit dem aktuell vorliegendem Antrag erhält die bewilligte Maßnahme eine neue
Projektausrichtung:

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Um eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen treffen zu
können, bat ich Sie mit Schreiben vom 10.10.2011, folgende Unterlagen auf der
Grundlage der Förderrichtlinien 2008 vorzulegen:

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

1. Darstellung einer Gesamtmaßnahme einschl. Kosten- und Finanzierungsübersicht
2. Beschluss einer Gebietskulisse
3. genehmigungsreife Ausführungspläne nebst Raumbuch und Kostenberechnung
4. ggf. Darstellung der zusätzlichen Kosten über die bewilligten zuwendungsfähigen Kosten i.H.v. € 1.288.501,90 und deren Finanzierung
5. Beschluss des zuständigen Gremiums
6. Beteiligung der Öffentlichkeit
7. glaubhafte Darstellung hinsichtlich einer abschließenden Realisierung bis 31.12.2013 (z.B. durch Bauzeiten- und Finanzierungsplan)

Hauptstz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Mit Schreiben vom 28.12.2011 und E-Mails vom 27.03.2012, 30.03. und 13.04.2012 legten Sie weitere Unterlagen vor.

Datum: 19.04.2012
Seite 2 von 2

Bei der Prüfung dieser vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass eine Realisierung dieses Projektes sowie ein vollständiger Mittelabruf bis zum 31.12.2013 nicht erreichbar ist.

Ihrem Antrag auf Zweckbestimmungsänderung kann daher nicht zugestimmt werden.

Wie bereits im gemeinsamen Gespräch am 30.09.2011 mitgeteilt, sind Mittel aus dem ehemaligen Steuerverbund -Buchungsstelle 20030/88311-, die am 31.12.2013 noch nicht abgerufen sind, zu widerrufen.

Ich beabsichtige daher die obigen Bescheide in Kürze entsprechend zu widerrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a large, circular flourish that ends in a horizontal line.

(Schwerdt)